



WELTplus vom 08.12.2018 14:27:30 / Ressort: Kultur

NSU-Prozessprotokolle

Die Fiktion von Recht und Ordnung

Auf 2000 Seiten haben Journalisten das NSU-Verfahren vor dem Landgericht München mitprotokolliert. Doch was trägt das zur Aufklärung bei? Welche Leerstellen bleiben? Ein quellenkritischer Rückblick.

Der eine oder andere Deutsche wurde in Sachen Strafprozess durch amerikanische TV-Serien sozialisiert und ist daher verwundert, dass vor deutschen Gerichten der Stenograf fehlt, der bei Bedarf die Antwort eines Zeugen Wort für Wort wiederholen kann. In Deutschland werden vor Gericht tatsächlich nur in Ausnahmefällen Wortprotokolle angefertigt; in der Regel machen sich Richter, Ankläger und Verteidiger selbst Notizen. In der deutschen Geschichte gibt es allerdings einige spektakuläre Ausnahmen. Vom Auschwitz-Prozess in Frankfurt zwischen 1963 und 1965 wurden genauso Protokolle angefertigt wie zehn Jahre später vom Verfahren gegen die Baader-Meinhof-Gruppe in Stammheim bei Stuttgart.

Die Gerichte hatten diese Ausnahmen erlaubt, weil man besonders lange Prozesse erwartete; die Aufzeichnungen sollten dem Gericht als eine Gedächtnisstütze dienen. Inzwischen sind die damaligen Mitschriften der Zeugenaussagen unschätzbar wertvolle Zeitdokumente. So sagten in Frankfurt zum ersten Mal öffentlich Augenzeugen vor einem deutschen Gericht aus, die den Holocaust miterlebt hatten, wie Maryla Rosenthal: "Der Weg zu der Arbeit hat in einer Richtung eine halbe Stunde gedauert. Wir waren ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung, die Haare wurden geschoren. Ich konnte nie barfuß laufen, ich war das auch nicht gewöhnt. Es war ein steiniger Weg. Meine Füße, meine Beine waren sehr schnell geschwollen und wund. Das waren natürlich die ersten Voraussetzungen für die Gaskammer."

Beim Stammheim-Prozess gegen die Baader-Meinhof-Gruppe liefen wie in Frankfurt Tonbänder mit, ebenfalls nur als Gedankenstütze für die Gerichtsschreiber gedacht. Sie sollten eigentlich vernichtet werden, sind aber teilweise doch erhalten geblieben. Nur dank der Bänder und der Protokolle kann man noch heute den Furor miterleben, den die Angeklagten der RAF und ihre Verteidiger jeden Verhandlungstag entfesselten, indem sie unermüdlich den Staat - also die Richter und Ankläger - angriffen, das Verfahren verschleppten und versuchten, die Gegenseite zu zermürben. Beleidigungen inklusive. So sagte der Vorsitzende Richter Theodor Prinzing zu Andreas Baader an einem typischen Tag: "Sie haben kein rechtliches Gehör, denn Sie hatten es bereits. Sie hatten es bereits." Daraufhin Baader: "Ich hatte nicht einmal die Stellungnahme gehabt, du Schwein. Das ist doch nicht drin hier." Prinzing: "Herr Baader, wir wollen uns hier nicht jetzt wegen dieser beleidigenden Äußerung noch die Zeit rauben. Ich verwarne Sie. Wenn Sie nochmals stören, führt es zu Ihrem Ausschluss." Schließlich Baader: "Verwarn mich doch, altes Arschloch."

Im Prozess gegen ein Mitglied des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und einige zentrale Helfer wurde ebenfalls ein zäher Kampf ausgefochten, in dem es im Kern um den Staat ging. Allerdings waren es meist nicht die rechtsextremen Angeklagten, die ihren Hass auf den Staat - sie hatten auch auf Polizisten geschossen - zu erklären und zu rechtfertigen versuchten. Es waren Anwälte der Hinterbliebenen und Opfer des NSU, die sogenannten Nebenkläger, die versuchten, eine Antwort auf die Fragen zu bekommen, die sich Väter, Mütter, Brüder und Schwestern der Toten vor allem stellten: Warum wurden genau diese zehn Menschen vom NSU ermordet? Und warum hat die Mörder niemand aufgehalten?

Der NSU-Prozess gegen fünf Angeklagte, der im Sommer nach fünf Jahren zu Ende gegangen ist, hat nicht nur diese Fragen nicht beantworten können. Offen blieb auch, wer die noch unbekannteten Helfer waren. Eine besonders brisante Frage blieb ebenfalls unbeantwortet: Was wussten der Staat und seine Behörden über die Mitglieder des NSU und gegebenenfalls die Morde wirklich?

Die Erwartungshaltung zu Beginn des Prozesses - 437 Verhandlungstage zuvor - war eine ganze andere: Man hatte sich eine gründliche Aufklärung erhofft. Zu diesem Zeitpunkt hatte der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages seine Beweisaufnahme schon fast abgeschlossen. Das Ergebnis war eindeutig: Die Rolle des Staates muss weiter untersucht werden, zu viele Fragen waren offen geblieben. Doch die Anklageschrift von München blendete sämtliche Entwicklungen aus, die etwa der Ausschuss im Bundestag erarbeitet hatte; sie war schon Anfang 2012 in Windeseile verfasst worden.

Die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft wurde in der Folge in dem Prozess Punkt für Punkt belegt, die Rolle des Staates Punkt für Punkt ausgeblendet. Wesentliche Fragen wurden nicht beantwortet, weil man offenbar Angst hatte, dass als Kollateralschaden etwa die unangenehme Wahrheit über die Arbeit der vielen rechtsradikalen Informanten im Umfeld des NSU ans Licht kommen könnte.

Die Frage ist also: Was ist von den Protokollfragmenten zu erwarten, die nun vom Kunstmann-Verlag veröffentlicht worden sind (Fünf Bände. 2000 S., 80)? Anders als bei den Stammheim-Protokollen oder dem Auschwitz-Prozess gibt es nicht nur diese eine Quelle, um nachvollziehen zu können, wie das Verfahren ins Leere lief. Als Nebenklagevertreter mit ihrem Antrag scheiterten, dass das Gericht ein Protokoll anfertigen sollte, übernahm ein Netzwerk von Prozessbeobachtern diese Aufgabe.

Sie schrieben auf eigene Faust mit und stellten die Protokolle als "NSU-Watch" online.

Vernetzt, verlinkt, recherchierbar. Finanziert wurde das Projekt allein durch Spenden. Die "Süddeutsche Zeitung" zog später nach und veröffentlichte in ihrem Magazin nach dem ersten Prozessjahr Auszüge von Zeugenaussagen in Protokollform. Um dem Projekt mehr Durchschlagskraft zu verleihen, wurden die Texte zudem von Schauspielern gelesen und im Netz als Film hochgeladen. Das Gesagte bekam damit noch einen höheren Stellenwert, die Protokolle wurden zu einem Event. Mit dieser Idee knüpften die Macher - bewusst oder unbewusst - an eine Tradition an, die der Regisseur Romuald Karmakar ("Der Totmacher") begründet hatte.

Keine Aufklärung à la Karmakar

Karmakar war es jedoch gerade nicht um ein Event gegangen, sondern um die pure Erkenntnis. Er hatte gezielt nach historischen Texten gesucht, in der eine Ideologie auf den Punkt gebracht wird. So ließ Karmakar den Schauspieler Manfred Zapatka (der auch einige der NSU-Protokolle liest) für ein erstes Projekt eine Rede von Heinrich Himmler vor laufender Kamera vorlesen, die der "Reichsführer SS" im Oktober 1943 in Polen vor 100 Offizieren der SS gehalten hatte.

Die konsequente, schreckliche Binnenlogik wurde durch das nüchterne "Himmler-Projekt" für die Zuschauer deutlich, fast körperlich erfahrbar. Später las Manfred Zapatka für Karmakar erneut einen Text, diesmal die Predigten, die der marokkanische Imam Mohammed Fazazi in einer inzwischen verbotenen Moschee gehalten hatte, in der auch drei der vier Selbstmordpiloten des 11. September 2001 radikalisiert worden waren. Die gnadenlose Konsequenz der freigelegten Ideologie selbst wurde auch durch diese "Hamburger Lektionen" deutlich.

Dieser Effekt stellt sich durch die NSU-Protokolle nicht ein - nicht beim Lesen und auch nicht beim Zusehen der vorgetragenen und gefilmten Fragmente. Dafür gibt es einen Grund. Denn mit der Rede Himmlers und der Predigt des radikalen Imams Fazazi suchte sich Karmakar solche Texte aus, die nur für eine kleine Gruppe gedacht und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Auch deshalb waren sie offen und enthüllten die Ideologie schonungslos. Anders als etwa Karmakar, der die kompletten Texte lesen ließ, sind die "NSU-Protokolle" zudem keine Transkripte, die Wort für Wort, authentisch und vollständig eine Aussage abbilden. Es sind jeweils nur kurze Abschnitte pro Verhandlungstag ausgesucht worden, weil das Projekt zunächst für ein Magazin und eben nicht für ein Buch gedacht war.

Doch das größte Problem der Protokolle besteht darin, dass die monströsen Taten in München nicht zum ersten Mal öffentlich bezeugt wurden. Davor, parallel und zum Teil danach beschäftigten sie nicht weniger als 13 Untersuchungsausschüsse, in denen oft auch Zeugen aussagten, die ebenfalls in München auftraten - oder eben gerade nicht, wie der eine oder andere rechte V-Mann oder Zeuge, der gar nicht erst nach München geladen worden war. Diese vielen Ausschüsse gab es auch, weil Journalisten (die Autoren eingeschlossen) immer wieder Ausschüsse, Aufklärung, mehr Fragen und Antworten gefordert hatten. Das Ergebnis war ein Sturm an Aussagen, Fakten, Desinformationssplittern und glatten Lügen, mit denen meist Neonazis oder staatliche Vertreter, die ihr Geld beim Verfassungsschutz verdienen, die Parlamente abspeisten. Oft erfolgreich.

Aufklärung statt Information

Das Problem ist also nicht, dass es zu wenig Informationen über den NSU gibt, die man Wort für Wort, als Protokoll etwa, an das Licht der Öffentlichkeit bringen müsste, sondern ganz im Gegenteil: Es gibt viel zu viele, oft widersprüchliche Informationen und Aussagen. Im Idealfall kommen genau da die Journalisten ins Spiel - sie könnten die Schilderungen vergleichen, die Informationen verdichten, um am Ende die Erkenntnisse, aber auch die verbleibenden Fragen klar zu benennen.

Aber genau das passierte im Falle des NSU-Komplexes nur selten. Wie bei so vielen anderen Themen auch ging es vielen Redaktionen nicht immer nur um die Sache, sondern auch darum, die Deutungshoheit über eine Geschichte zu behalten. Zentral war dabei, wo man das Herz der Geschichte verortete: im Münchener Gerichtssaal oder auf der Straße, vor Ort, bei Quellen, Zeitzeugen und in den Ausschüsse der Parlamente. Da der Fokus des Prozesses qua Anklageschrift eben zu eng gefasst war, lag schnell auf der Hand, dass die Hintergründe des NSU-Komplexes dort nicht deutlich werden würden.

Trotzdem berichteten einige Redaktionen nur über den Prozess in München; die Ausschüsse in den vielen verschiedenen Landesparlamenten gründlich abzudecken war dagegen wesentlich komplizierter. Fast nie wurden Informationen oder Aussagen miteinander abgeglichen - fast so, als wäre das Oberlandesgericht in München, wo der NSU-Prozess stattfand, ein Raumschiff auf dem Weg zum Mars gewesen.

So lassen die fünf Bände mit den NSU-Prozessprotokollen den Beobachter auch deshalb ratlos zurück, weil der Ausschnitt so künstlich eng gewählt ist. Schmerzhaft Aussagen der Hinterbliebenen, der Witwen, Väter, Mütter, werden - erneut - festgehalten, und vielleicht können sie tatsächlich gar nicht oft genug festgehalten werden. Aber gerade im Fall des NSU-Prozesses in München fehlen die Vergleiche zu anderen Aussagen der Zeugen; nur mithilfe dieser vergleichenden Arbeit könnte die komplizierte Wahrheit Stück für Stück freigelegt werden - die reine Protokollierung ist keine Leistung, die im NSU-Komplex noch gefehlt hätte. Die Ausreden des Verfassungsschützers Andreas Temme etwa, der bei einem Mord des NSU am Tatort war und sich schon vor dem Bundestag in Lügen verstrickt hatte, werden in den Bänden fragmentarisch protokolliert, aber in dem Text nicht als das benannt, was sie sind: Lügen. Was unweigerlich die Frage aufwerfen würde: Warum wird gelogen?

Welche Aufgabe hat die Aufklärung?

So sitzen die Herausgeber der Bände in derselben Falle wie die Journalisten auf aller Welt, die sich inzwischen fast jeden Tag mit Donald Trump und anderen notorischen Lügern herumschlagen müssen: Reicht es in diesem Fall, Lügen einfach wiederzugeben und später einen "Faktencheck" nachzuschieben, um die Lüge mühsam aus der Welt zu schaffen? Ist das die Aufgabe von Journalisten in Zeiten knapper Ressourcen? Oder muss es nicht vermehrt von Anfang an darum gehen, der Propaganda gar nicht erst aufzusitzen? Muss es nicht also vielmehr darum gehen, die Geschichte im Kern freizulegen, dem Staat die Informationen notfalls zu entreißen, auf die Herausgabe von Akten zu klagen, die man braucht, um der Antwort näherzukommen (wie es diese Zeitung im NSU-Komplex an mehreren Gerichtsstandorten macht)?

Brauchte es in Sachen NSU also wirklich noch mehr Protokolle und noch mehr Papier? Oder fehlt nicht bis heute tatsächlich eine breitere, vernetzte Recherche? Die reine Abbildung eines Prozesses, der am Ende nur dazu beigetragen hat, eine Fiktion von Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten, wird kaum helfen, das verlorene Vertrauen - vor allem der Hinterbliebenen - in einen Staat wiederherzustellen, der offensichtlich etwas zu verbergen hat.

Stefan Aust und Dirk Laabs haben 2014 das Buch "Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU" (Pantheon) publiziert.

Stefan Aust
Dirk Laabs

Bildunterschrift: Gerichtsakten im Oberlandesgericht München: Fehlt bis heute eine breitere, vernetzte Recherche? Nach den NSU-Urteilen gegen Beate Zschäpe und vier weitere Angeklagte zeigen sich die Angehörigen und die Opferanwälte unzufrieden mit dem Ausgang des Prozesses. Sie hätten für die NSU-Helfer höhere Strafen erwartet.

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| Quelle: | WELTplus vom 08.12.2018 14:27:30 |
| Ressort: | Kultur |
| Dokumentnummer: | 161238573 |

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://bib-voebb.genios.de/document/WEPL_161238573

Alle Rechte vorbehalten: (c) WeltN24 GmbH

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH